

Die neuen Bildungsstandards – pädagogisch ungenügend

Anfang Januar gab das HKM bekannt, dass die verbindliche Einführung der Bildungsstandards (BS) um ein Jahr auf 2011 verschoben wird. Eine Begründung für diesen bemerkenswerten Schritt wurde nicht gegeben. Da die Entwürfe mindestens bis März 2010 geheim gehalten werden, kann man sich bis dahin außerhalb des eingeweihten Personenkreises nicht kritisch mit ihnen auseinandersetzen.

Einige Grundsätze der Ausgestaltung und Implementierung der BS sind aber schon bekannt und diese bedürfen durchaus einer kritischen Würdigung.

Die Einführung der BS wird mit dem schlechten Abschneiden deutscher Schüler in internationalen Vergleichsstudien begründet und der daraus abgeleiteten Notwendigkeit, im schulischen Lernen Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt zu stellen. Grundsätzlich bin auch ich der Meinung, dass die Vermittlung von Kompetenzen in der Schule als sehr erstrebenswert anzusehen ist. Dabei sollten die von den Schülern zu erwerbenden Kompetenzen für ihr gesamtes zukünftiges Leben von Bedeutung sein.

„Die Kompetenzorientierung steht für den Anspruch, dass die Ergebnisse schulischen Lernens handlungsrelevant, praktisch anwendbar sowie persönlich und gesellschaftlich bedeutsam sein sollen. Mit anderen Worten: Die Aufmerksamkeit gilt dem anzustrebenden Können der Schüler und nicht den im Unterricht zu behandelnden Inhalten.“ (Heymann, 2004, S. 8)

Den letzten Satz des Zitats möchte ich allerdings dahingehend relativieren, dass die Aufmerksamkeit primär dem anzustrebenden Können der Schüler, sekundär aber auch den Inhalten gelten sollte. Ein Kollege zog zur Veranschaulichung der Bedeutung der Inhalte drastische Beispiele für den Mathematikunterricht aus Lehrbüchern der Nazi-Zeit heran, die ich hier lieber nicht wiedergeben möchte.

Bisher waren Didaktik und Methodik des Unterrichts primär an den fachspezifischen Inhalten orientiert. Niemand wird behaupten wollen, dass im bisherigen lernzielorientierten Unterricht keine Kompetenzen vermittelt worden seien, doch waren die Präferenzen anders gesetzt.

„Eine Verlagerung zu kompetenzorientiertem Unterricht hin verlangt **vor der Einführung** grundsätzliche Überlegungen zum Inhalt der Lehrpläne. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass die bisherigen Inhalte weiterhin den Mittelpunkt der Unterrichtsplanung bilden und damit den Kompetenzen nicht das notwendige Augenmerk gewidmet wird.“ (Poloczek 2007, S. 8)

Wichtige Fragen stellen sich dazu auch im Hinblick auf den Fächerkanon, denn konsequenterweise müssen sich die Fächer dem Primat der Kompetenzorientierung unterordnen, d.h. bei der Planung des Lernvorgangs - darf man überhaupt noch von Unterricht sprechen? - müssen sich Lehrkräfte fächerübergreifend eng koordinieren, was einen sehr hohen zeitlichen Aufwand bedingt und entsprechende Kommunikationsmöglichkeiten voraussetzt.

Weiterhin wird eine langfristige Planung notwendig, die den kumulativen Aufbau der Kompetenzen einbezieht. Schulcurricula müssen völlig neu entwickelt werden, was zusätzlich viele Ressourcen binden wird.

Um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten und die Schülerinnen und Schüler auf die Vergleichs- bzw. Abschlussarbeiten vorzubereiten, sind gezielte Wiederholungen von grundlegenden Dingen – primär auf Fähigkeiten und sekundär auf das Wissen bezogen – nötig. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler liegen hier sicherlich die Kenntnis der Aufgabenarten, mit denen einzelne Kompetenzen geprüft werden, und die gezielte Förderung derjenigen Kompetenzen durch Üben, die abgetestet werden sollen. „Denn je genauer die Schülerinnen und Schüler diese kennen, desto mehr nähern sie sich dem Ziel, bei den Tests gut abzuschneiden. Dieser „Teaching-to-the-test-Effekt“ steht im Widerspruch zur Nachhaltigkeit und wird auch dem Anspruch des kumulativen Aufbaus aller

Kompetenzen nicht gerecht. Der Einsatz von schüleraktivierenden Methoden wird noch wichtiger, ohne eigenes Handeln werden Kompetenzen nicht erworben. Allerdings ist diese Forderung alles andere als neu, sie wird nur erneut in anderem Zusammenhang gestellt.“ (ebd. S. 5)

Eine entsprechende Vorbereitung der Lehrkräfte vor der Einführung der BS ist unabdingbar, damit die Änderungen und Neuerungen akzeptiert und umgesetzt werden. Dies wird auch stets von allen Beteiligten bis hin zu den verantwortlichen Politikern betont, allerdings ohne dass bisher Schritte erkennbar sind, die diesen Prozess unterstützen könnten.

Entgegen der o.a. Definition von Heymann werden in den aktuellen schulpolitischen Planungen Kompetenzen weitgehend aus ökonomischer Sicht definiert; Bildung wird lediglich als Vorbereitung auf das Arbeitsleben verstanden. Ursachen und Gründe für diese Sichtweise hat Jochen Krautz in seinem Buch „Ware Bildung“ eingehend dargelegt.

Kompetenzorientierung wurde zuerst von Unternehmensverbänden gefordert, doch ist die Beschränkung auf die ökonomische Betrachtungsweise, die Bildung Relevanz nur in Bezug auf *Ausbildung* zubilligt, aus pädagogischer Sicht nicht zu rechtfertigen und ich sehe einige Gründe, warum ich mich als Pädagoge an der Implementierung der BS, so wie das Konzept sich mir derzeit darstellt, nicht (mehr) beteiligen möchte. Drei Bereiche möchte ich hier anführen.

1. Rechtliche Aspekte

Kompetenzen im Sinne der BS sind *„die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“* (Weinert 2001, S. 27 f.).

Die aktuellen fachbezogenen BS sollen sich gemäß dieser Definition ausschließlich mit kognitiven Kompetenzen befassen; soziale, emotionale, motorische Kompetenzen bleiben wie auch z.B. Kreativität außen vor. Sie sollen in im hessischen Konzept überfachlich vermittelt werden, werden aber in den fächerbezogenen Prüfungen und Vergleichsarbeiten nicht abgeprüft, weil sie angeblich nicht messbar sein sollen.

Das ist zum Einen nicht richtig, denn es gibt eine Reihe von standardisierten Verfahren, die soziale, emotionale, motorische und sogar handwerkliche Kompetenzen zuverlässig diagnostizieren, zum Anderen widerspricht diese Reduktion des zu messenden „Outputs“ auf den kognitiven Bereich dem verfassungsmäßigen Auftrag der Schule, denn § 56 der hessischen Verfassung spricht ausdrücklich folgende Begriffe (Kompetenzen?) an: Ehrfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit.

Im Hessischen Schulgesetz wird in der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule näher definiert: Einige Ausschnitte:

- „staatsbürgerliche Verantwortung übernehmen“
- „Achtung und Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität“
- „für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten“
- „ihr zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben auszufüllen, bei fortschreitender Veränderung wachsende Anforderungen zu bewältigen und die Freizeit sinnvoll zu nutzen“ (HschG § 2 Abs. 2)

„Die Schule hat dafür zu sorgen, dass jedes Kind in seiner „körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird.“ (ebd. § 2 Abs. 3)

Weil die in den landesweiten Vergleichsarbeiten erfolgreichen Schulen damit im Wettbewerb punkten können, werden sich schnell Schulrankings bilden, auch wenn man dies

damit nicht beabsichtigen sollte. Schulen und Lehrkräfte haben also ein hohes Interesse daran, ausschließlich die abgetesteten kognitiven Kompetenzen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu rücken – und die Schüler ebenfalls (s.o.). Damit wird der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag konterkariert.

Wenn das Konzept der BS nicht in der Lage ist, allen vier in HschG § 2 Abs. 3 ausdrücklich genannten Bereichen Rechnung zu tragen, dann ist es als Grundlage schulischer Arbeit ungeeignet.

2. Ein weiterer Schritt zur Privatisierung des öffentlichen Schulwesens

Die von Unternehmensverbänden initiierte und insbesondere der Bertelsmann-Stiftung kolportierte Kampagne einer Verselbstständigung der Schulen ist von der hessischen Kultusministerin beflissen aufgenommen worden und soll in der Implementierung der BS ihren ersten Niederschlag finden.

So definiert der Verband hessischer Unternehmer in seiner Broschüre „Selbstständige Schule 2015 – Leitbild, Ziele und Fundamente“ auf Seite 9 die Bildungsstandards als ersten von zehn „Eckpfeilern“ für eine „Selbstständige Schule“. Auf Seite 13 wird dort unter dem Begriff „Externe Evaluation“, die im Übrigen durch „Freie Dienstleister“ durchgeführt werden soll, in einem Schaubild das Schulbudget als wesentliches Element der Schule 2015 dargestellt. Der VhU verzichtet im Gegensatz zu dem ansonsten sehr ähnlichen Konstrukt des hessischen Kultusministeriums allerdings auf die „Drittmittel“ als Beitrag zum Schulbudget.

Die hessische Landesregierung hingegen setzt ganz offen auf diese Drittmittel, die Schulen neben den Zuwendungen des Landes und des Schulträgers in ihr Budget einbringen sollen. In einem Folienvortrag „Selbstständige Schule und Schulbudget“ (Entwurfassung vom 11.11.2009, dennoch kein Faschingsscherz) des HKM werden „Spenden; Erlöse aus Veranstaltungen etc.“ als erste von drei „Quellen für das Schulbudget“ genannt. (Folie 6)

Kultusministerin Henzler und ihr Staatssekretär Brockmann erklären dort auch: „Am Ende der Legislaturperiode ist die Selbstständige Schule installiert, der Veränderungsprozess ist so angelegt, dass die Entscheidung unumkehrbar ist.“ (Folie 2)

Kein Probelauf, keine Evaluation, keine Möglichkeit zur Umkehr, wenn das Konzept scheitert. Nach den negativen Erfahrungen mit SV+ bei Beruflichen Schulen verzichtet man wohl lieber gleich auf solche mögliche Hemmnisse.

Weiter heißt es dort: **„Selbstständige Schule heißt: Schulen haben die alleinige Verantwortung für die Verbesserung ihrer Qualität.“**

Mit anderen Worten: Die Politik wird sich aus ihrer Verantwortung stehlen und die Schulen mit ihren Problemen alleine lassen.

Die schulischen „Handlungsfelder“ gemäß dieser Folien: „Unterricht, Personal, Budget, Organisation, Führung (im Sinne von Leadership). - Die Selbstverantwortung der Schule bezieht sich auf die Gestaltung des schulspezifischen Weges im Rahmen der vorgegebenen Ziele, Ressourcen und rechtlichen Regelungen.“ (Folie 3)

Mein Bild dazu:

Vorgegebenes Ziel: Bringen Sie Ihre Schüler auf den Mount Everest.

Ressourcen: Einige Rikschas vom Schulträger und einige Kulis (im Sinne von Tagelöhnern) vom KuMi. Verpflegung, Ersatzteile und notwendige Reiseutensilien müssen über Spenden beschafft werden.

Rechtliche Vorgaben: Straßen dürfen nicht benutzt werden.

Die SchulleiterInnen führen (mit Zuckerbrot und Peitsche) die Karawane an.

Unter solchen Bedingungen wird Schule schnell zum Bildungsdienstleister, der den freien Kräften des Marktes ausgeliefert ist. Kinder sind aber keine „Kunden“ und Bildung muss in einem sich demokratisch nennenden Staatswesen allen Schichten gleichermaßen zugänglich sein – ohne Ansehen der finanziellen Möglichkeiten.

Bildung muss Aufgabe und in der Verantwortung des Staates bleiben.

3. Weitere zusätzliche Belastungen für Lehrkräfte

Frau Henzler am 21. Januar 2010: „Ich bin mir bewusst, dass die Lehrkräfte in Hessen sehr belastet sind, der Beruf ist überhaupt ein äußerst anspruchsvoller, und deshalb sollte man ihn auch so hoch schätzen, wie es irgend geht. Für mich ist es der schönste und wichtigste Beruf. Wenn man junge Menschen fördern und bilden kann, eine schönere Aufgabe kann man gar nicht haben. Deshalb schätze ich die Arbeit der Lehrkräfte auch sehr hoch und bin bemüht, die Rahmenbedingungen zu verbessern. **An den zu haltenden Unterrichtsstunden – das sag ich ganz offen – wird sich nichts ändern.**“

(Quelle: www.pflasterstrand.net/blog/kultur/mehr-als-mir-zur-verfugung-steht-kann-ich-nicht-verteilen)

Die Lehrkräfte, deren Überlastung auch von der Politik in Sonntagsreden immer wieder bedauert wird, - denen dieselben Politiker allerdings nicht die im Tarifvertrag des Landes Hessen festgeschriebene Rücknahme der Arbeitszeiterhöhung von 2004 zubilligen wollen –, diese Lehrkräfte sollen neben ihren schon jetzt nicht mehr leistbaren Aufgaben auch noch neue Curricula entwickeln, das Konzept ständig evaluieren und sich dazu auf eigene Kosten in ihrer Freizeit selbst fortbilden, damit endlich die Privatisierung der Bildung vorangetrieben wird.

Fazit: Die aktuelle Konzeption der BS ist nicht geeignet, die Gesamtheit schulischen Handelns abzubilden. Die politische Zielrichtung der Einführung von BS ist die weitere Privatisierung des Bildungswesens. Die verantwortlichen Politiker weigern sich, die notwendigen Ressourcen zur Implementierung eines kompetenzorientierten Unterrichts werden bereitzustellen.

Unter diesen Bedingungen sehe ich mich genötigt, meine Mitarbeit an der schulischen Umsetzung der Bildungsstandards in der derzeitigen Konzeption zu verweigern.

Im Februar 2010

Hans Braun

Literatur

Hessisches Kultusministerium: Selbstständige Schule und Schulbudget

Folienvortrag (Entwurfassung vom 11.11.2009)

Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441)

Heymann, H. W.: Besserer Unterricht durch Sicherung von „Standards“?

In Pädagogik, Heft 6 Juni 2004, Beltz-Verlag

Krautz, Jochen: Ware Bildung

Schule und Universität unter dem Diktat der Ökonomie, Hugendubel 2007

Poloczek, Jürgen: Kompetenzorientierter Unterricht, 2007, veröffentlicht unter: www.informatik.uni-frankfurt.de/~poloczek/MNU-Tagung-2007-09-27/kompetenzorientierter_Informatikunterricht.pdf

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände VhU: Selbstständige Schule 2015 – Leitbild, Ziele und Fundamente (Broschüre) (www.xform.de/pdf_docs/Referenz_5.pdf)

Weinert, F. E.: Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit

in: Weinert, F. E. (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim und Basel 2001, S. 17-31